

AMTSBLATT

der Stadt Würselen



Bekanntmachung

Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Würselen in Wahlbezirke für die Kommunalwahlen am 14. September 2025

Gemäß § 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz-KWahlG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW S. 454,509, 1999 S.70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S.443), mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass der Wahlausschuss der Stadt Würselen in seiner Sitzung am 30. Januar 2025 die Einteilung der Wahlbezirke für die Kommunalwahlen am 14. September 2025 wie folgt beschlossen hat:

Wahlbezirk 10, Stimmbezirk 10	
Straßennamen	Hausnummern
Alte Furth	
An Kuckum	
Auf dem Gewinn	
Fahrloch	
Grünwald	
Kamper Gracht	
Kohlscheider Straße	
Langau	
Neue Furth	
Pley	

Wahlbezirk 10, Stimmbezirk 11	
Straßennamen	Hausnummern
Alter Schulhof	
Am Kaiser	
Am Mühlenhaus	
An Wilhelmstein	
Bergstraße	
Burg Wilhelmstein	
Dorfstraße	Ungerade 1-25 Gerade 2-42
Dr.-Hans-Böckler-Platz	
Im Grötchen	
Karl-Heinz-Viehoff-Straße	
Lothsief	
Pleyer Straße	
Talstraße	
Zum Wurmthal	

Wahlbezirk 20	
Straßennamen	Hausnummern
Alte Mühle	
Alter Schüttsberg	
An Steinhaus	
Ath	
Ather Straße	
Bardenberger Gäßchen	
Bardenberger Straße	Ungerade 85-91 Gerade 140-146
Dornhof	
Grindelstraße	
Heidegarten	
Heidestraße	
Landgraben	
Mühlenweg	
Sandberg	
Schützberg	
Schützenstraße	
Tannenweg	
Zeichenstraße	

Wahlbezirk 30	
Straßennamen	Hausnummern
Am Höfeviertel	
Am Kuckhof	
Am Neuhof	
Am Stevenhof	
Am Zehnthof	
An der Landwehr	
Auf der Komm	
Birk	
Dorfstraße	Ungerade 31-47 Gerade 44-60
Duffesheider Weg	
Gut Paffenholz	
Hesselerstraße	
Kelleterstraße	
Kirchenstraße	
Knappschaftsstraße	
Krefelder Straße	122-140
Kremerstraße	
Nellessenstraße	
Niederbardenberger Straße	
Oststraße	
Schönbrunner Straße	
Stöckergäßchen	

Wahlbezirk 40	
Straßennamen	Hausnummern
Am Förderturm	
Am Luftschacht	
Balbinastraße	
Bardenberger Straße	Ungerade 1-79 Gerade 12-124
Burgstraße	Gerade 2-40
Elisastraße	
Gouleystraße	
Kasinostraße	45-47
Kleine Straße	
Knopp	
Krefelder Straße	Ungerade 51-119 Gerade 24-110
Morsbacher Straße	Ungerade 103-119 Gerade 52a-90
Neustraße	
Pumper Mühle	
Tellebenden	
Von-Goerschen-Straße	
Waldstraße	

Wahlbezirk 50	
Straßennamen	Hausnummern
Am Veilchen	
An der Königsgrube	
Birkenstraße	Ungerade 51-63 Gerade 20-56
Bossekuhler Weg	
Burgstraße	Ungerade 1-127
Franzstraße	
Grünplatz	Ungerade 1-11
Heinrichstraße	
Johnens-Gäßchen	
Jupp-Derwall-Straße	
Karlstraße	
Kasinoplatz	
Kasinostraße	Ungerade 1-43 Gerade 2-48
Kerzeleyweg	
Krefelder Straße	Ungerade 1-45
Martin-Luther-King-Straße	Ungerade 43-83 Gerade 30a-80
Morsbacher Straße	Ungerade 7-89 Gerade 6-52
Pfarrer-Thomé-Straße	
Rudolfstraße	
Spitzgäßchen	
Steinacker	
Wilhelm-Bock-Straße	
Wilhelm-Gülpen-Straße	

Wahlbezirk 60	
Straßennamen	Hausnummern
Aachener Straße	Gerade 2-20
Ahornstraße	
Akazienstraße	
Birkenstraße	Ungerade 1-39 Gerade 2-16
Buchenstraße	
Eibenstraße	
Eichenstraße	
Erlenstraße	
Fichtenstraße	
Fliederweg	
Glück-Auf-Straße	
Gracht	
Grünplatz	Gerade 2-10
Kastanienstraße	
Kiefernstraße	
Lärchenweg	
Magnolienweg	
Matin-Luther-King-Straße	2-30, 39, 41
Ottostraße	
Rotdornweg	
Schweilbacher Straße	Gerade 152-226
Teutstraße	
Ulmenstraße	
Weißdornstraße	
Zedernstraße	

Wahlbezirk 70	
Straßennamen	Hausnummern
Aachener Straße	Gerade 22-62
Amselweg	
An den Quellen	
Auf der Weide	
Brunnenstraße	
Drosselweg	
Finkenweg	
In der Herg	
Maarstraße	
Scherberger Straße	Gerade 2-64a
Schweilbacher Straße	Ungerade 1-149 Gerade 4-150
Starenweg	
Teuterhof	
Zaunkönigweg	
Zeisigweg	

Wahlbezirk 80	
Straßennamen	Hausnummern
Aachener Straße	Ungerade 179-245 Gerade 64-156
Adamsmühle	
Alte Gärtnerei	
Annastraße	
Barbarastraße	
Fastradaallee	
Kaisersruher Straße	
Kreuzplatz	
Ludwigstraße	
Maria-Merian-Weg	
Marienstraße	
Meisberg	
Paulinenstraße	
Scherberger Feld	
Scherberger Straße	Ungerade 1-103 Gerade 66-126
Schloßgasse	
Schloßstraße	
Südstraße	
Talblick	
Wolfsfurth	

Wahlbezirk 90	
Straßennamen	Hausnummern
Aachener Straße	Ungerade 1-165
Bahnhofstraße	Ungerade 7-21 Gerade 8-38
Campagnaticoplatz	
Grevenberger Straße	
Kaiserstraße	Ungerade 57-151 Gerade 50-152
Klosterstraße	Ungerade 33-155 Gerade 4-146
Krefelder Straße	Gerade 2-10
Lehnstraße	
Neuhauser Straße	Ungerade 25-123 Gerade 32-122
Pricker Straße	

Wahlbezirk 100	
Straßennamen	Hausnummern
Am alten Bahnhof	
Am Johaniterhof	
Am Weiweg	
An den Kreuzgärten	
Bahnhofstraße	Ungerade 33-165
Brückweg	
Elchenrather Straße	
Elchenrather Weide	
Honigmannstraße	
Im Hühnerwinkel	
In den Pützbenden	
Industriestraße	
Kesselsgracht	
Krefelder Straße	Gerade 12-30
Kreuzstraße	Ungerade 19-65 Gerade 24-96
Maischlackhof	
Nordstraße	Ungerade 57-167 Gerade 18-120
Schingsweg	
Solvaystraße	
Wiesenhof	
Willy-Brandt-Ring	6

Wahlbezirk 110	
Straßennamen	Hausnummern
Am Güterbahnhof	
Bahnhofstraße	Gerade 40-162
Bissener Straße	
Else-Wirtz-Straße	
Friedrichstraße	
Im Winkel	
Kaiserstraße	2-49, 51, 53
Klosterstraße	Ungerade 1-9
Kreuzstraße	Ungerade 1-11 Gerade 2-16
Lindenplatz	
Lindenstraße	
Mittelstraße	
Morlaixplatz	
Nadlerweg	
Neuhauser Straße	Ungerade 1-19 Gerade 2-12
Nordstraße	Ungerade 1-37 Gerade 2-16
Poststraße	
Rathausstraße	
Welsplatz	

Wahlbezirk 120	
Straßennamen	Hausnummern
An St- Sebastian	
Bertha-von-Suttner-Straße	
Dobacher Straße	Ungerade 1-49 Gerade 2-62c
Drischer Straße	
Drischfeld	
Geschwister-Scholl-Straße	
Krottstraße	
Lümeth	
Marie-Curie-Straße	
Markt	
Mauergäßchen	
Ringstraße	
Robert-Koch-Straße	
Röntgenweg	
Rudi-Berks-Straße	
Salmanusplatz	
Semmelweißstraße	
Wilhelmstraße	

Wahlbezirk 130	
Straßennamen	Hausnummern
Am alten Kaninsberg	
Am Haushof	
Am Wisselsbach	
Bert-Brecht-Straße	
Haaler Dreieck	
Haaler Straße	
Heinrich-Böll-Weg	
Hildburghäuser-Straße	
Ingeborg-Bachmann-Straße	
Kurt-Tucholsky-Straße	
Ravelsberger Allee	
Ravelsberger Straße	
Réo-Straße	
Sebastianusstraße	
Theodor-Storm-Straße	
Thomas-Mann-Straße	
Tittelsstraße	
Wolfgang-Borchert-Straße	

Wahlbezirk 140	
Straßennamen	Hausnummern
Alte Feuerwehr	
Ankerstraße	
Auf dem Tropfenbruch	
Eichendorffstraße	
Elisabeth-Englerth-Straße	
Elly-Heuss-Knapp-Straße	
Elsa-Brändström-Straße	
Gerhart-Hauptmann-Straße	
Hermann-Sudermann-Straße	
Kneippstraße	
Mauerfeldchen	
Mildred-Scheel-Straße	
Oppener Straße	
Sauerbruchstraße	
Virchowstraße	

Wahlbezirk 150	
Straßennamen	Hausnummern
Adenauer Straße	
Am Düstergäßchen	
An der Dobachquelle	
An der Glocke	
An der Marienhöhe	
Batzkuhler Weg	
Carlo-Schmid-Straße	
De-Gasperi-Straße	
Dobacher Straße	Ungerade 51-127 Gerade 64-178
Flußweg	
Ginsterweg	
Hansemannstraße	
Hauptstraße	Ungerade 265-475 Gerade 258-474
Henry-Dunant-Platz	
Im Kamp	
Im Spring	
Jens-Otto-Krag-Straße	
Johannes-Rau-Straße	
Kapellenfeldchen	
Kapellenstraße	
Karl-Carstens-Straße	
Marianne-Kahlen-Straße	
Marshallstraße	
Mitterandstraße	
Monnetstraße	
Palmestraße	
Salmanusstraße	
Schumannstraße	
St.-Jobser-Straße	
Stolberger Straße	
Von-Plettenberg-Straße	

Wahlbezirk 160	
Straßennamen	Hausnummern
Am Großen Pohl	
Am Sägewerk	
Auf der Wersch	
Dommerwinkel	
Droste-Hülshof-Straße	
Eschenstraße	
Feldstraße	Ungerade 5-47 Gerade 4-42
Fontanestraße	
Goethestraße	
Hauptstraße	Ungerade 97-263 Gerade 36-256
Helleter Feldchen	Ungerade 9-49 Gerade 2-46
Joststraße	
Kauseneichsgasse	
Maarhof	
Pappelstraße	
Rosengarten	
Schillerstraße	
Schulstraße	
Von-Arnim-Straße	
Werscher Straße	
Willy-Brandt-Ring	100

Wahlbezirk 170	
Straßennamen	Hausnummern
An der Landebahn	
Anselm-Feuerbach-Straße	
Buschstraße	
Buschweide	
Dürerstraße	
Eifelblick	
Emil-Nolde-Straße	
Eschweilerstraße	
Europaweg	
Feldstraße	Ungerade 49-155 Gerade 44-182
Franz-Marc-Straße	
Friedhofstraße	
Gartenstraße	
Gut Klösterchen	
Gut Wambach	
Hauptstraße	Ungerade 1-95
Heimstraße	
Holbeinstraße	
Huferhof	
Jülicher Straße	Gerade 4-20
Kaisersfeldchen	
Käthe-Kollwitz-Straße	
Kerstensgasse	
Luciastraße	
Menzelstraße	
Merzbrück	
Otto-Dix-Straße	
Paul-Klee-Straße	
Rethelstraße	
Rudolf-Blum-Straße	
Sonnenweg	
Spitzwegstraße	
Steinbruchhaus	
Wambacher Benden	
Weidener Hof	

Wahlbezirk 180, Stimmbezirk 180	
Straßennamen	Hausnummern
Grüner Weg	
Hauptstraße	Gerade 2-30a
Heinestraße	
Helleter Feldchen	Ungerade 51-77 Gerade 52-84
Herderstraße	
Jahnstraße	
Jülicher Straße	Ungerade 1-71, 107
Lessingstraße	
Parkstraße	
Quemberwinkel	
Roseggerstraße	
Stifterstraße	
Uhlandstraße	
Weststraße	
Zum Holzweg	

Wahlbezirk 180, Stimmbezirk 181	
Straßennamen	Hausnummern
Am Berg	
Bendenweg	
Broicher Straße	Ungerade 175-249 Gerade 224-296
Carlshof	
Euchener Straße	
Fabrikgasse	
Hüpchensweid	
Schleibacher Weg	
Willibrordstraße	

Wahlbezirk 190	
Straßennamen	Hausnummern
Ackerstraße	
Bachstraße	
Beethovenstraße	
Blumenrather Straße	
Brahmsstraße	
Braunfelder Hof	
Broicher Mühle	
Broicher Straße	Ungerade 7-107 Gerade 6-144
Endstraße	
Frohnhofstraße	
Händelstraße	
In der Dell	
Jülicher Straße	Gerade 24-102
Kolpingstraße	
Lindener Straße	
Merzbrücker Weg	
Mozartstraße	
Nassauer Straße	
Neusener Straße	
Pestalozzistraße	
Pützgracht	
Römergracht	
Rotthof	
Schubertstraße	
Stegerstraße	
Wagnerstraße	
Wichernstraße	

Würselen, den 4. Februar 2025

Der Bürgermeister
 In Vertretung
 Heike Ohlmann
 Beigeordnete

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mahnung vom 10.12.2024
Kassenzeichen: 1060538
Mahnung DRMA426687
Herr Elmar Hoss
Zuletzt gemeldet: Zeisigweg 19, 52146 Würselen

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 21. Januar 2025

Roger Nießen
Bürgermeister

* * *

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mahnung vom 11.12.2024
Kassenzeichen: 5105216
Mahnung DRMA427208
Herr Marcel Schramm
Zuletzt gemeldet: Barbarastraße 1, 52146 Würselen

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 21. Januar 2025

Roger Nießen
Bürgermeister

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mahnung vom 11.12.2024
Kassenzeichen: E2352196
Mahnung DRMA427253
Küchenvergleich Aachen E.K.
Zuletzt gemeldet: Theaterstraße 13, 52062 Aachen

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 21. Januar 2025

Roger Nießen
Bürgermeister

* * *

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mahnung vom 14.11.2024
Kassenzeichen: 5041760
Mahnung DRMA425492
XP Sport GmbH
Zuletzt gemeldet: Adenauerstraße 20/A2, 52146 Würselen

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 21. Januar 2025

Roger Nießen
Bürgermeister

VHS Nordkreis Aachen: Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule Nordkreis Aachen für das Haushaltsjahr 2025

1. Haushaltssatzung der Volkshochschule Nordkreis Aachen für das Haushaltsjahr

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG § 4 ff) i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GV NRW S. 136) in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GV NRW S. 136) und des § 22 der Zweckverbandssatzung i.d.F. vom 13.6.2007 (Amtliche Mitteilungen Kreis Aachen Nr. 13 vom 31.7.2007, S. 20) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Nordkreis Aachen am **27.11.2024** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	2.325.597 €
------------------------------	--------------------

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.557.289 €
-----------------------------------	--------------------

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.325.597 €
--	--------------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.543.089 €
--	--------------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
---	------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	49.500 €
---	-----------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
--	------------

Gesamtbetrag der Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
--	------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Jahresfehlbetrag, der aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden soll,
wird auf **231.692 €**
die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans
wird auf **0 €**
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000,- € festgesetzt.

§ 6

Die von den Verbandsmitgliedern zu entrichtende Zweckverbandsumlage wird auf insgesamt **150.000,00 €**
festgesetzt.

Die Verbandsumlage wird gemäß § 22 der Verbandssatzung wie folgt umgelegt:

Stadt Alsdorf	€ 44.828,88
Stadt Baesweiler	€ 25.875,61
Stadt Herzogenrath	€ 43.491,91
Stadt Würselen	€ 35.803,60

§ 7

1. Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung bilden die jeweiligen Produkte das Budget. Die Budgetverantwortung obliegt dem jeweiligen Produktverantwortlichen. In den gebildeten Produkten sind die Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen bzw. der Einzahlungen und Auszahlungen des Produktes für die Haushaltsführung verbindlich (Teilergebnispläne). Das Gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen.
2. Alle Erträge/Aufwendungen bzw. Ein-/Auszahlungen innerhalb der Produkte sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrerträge bei den einzelnen Produkten berechtigen zu Mehraufwendungen in diesen Produkten. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen. Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Rahmen der echten und unechten Deckungsfähigkeit gem. § 21 KomHVO NRW gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen. Bei Mindererträgen/-einzahlungen vermindern sich die entsprechenden Ermächtigungen für Aufwendungen bzw. Auszahlungen.
4. Ausgenommen von der Haushaltsbewirtschaftung im jeweiligen Budget werden Personalaufwendungen, für die produktübergreifend ein Deckungsring bis zur Höhe der im Haushaltsplan veranschlagten Personalaufwendungen gebildet wird.
5. Der Vorstandsvorsteher entscheidet gemäß § 18 GkG in Verbindung mit § 83 Abs. 2 GO NRW über die Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Es wird festgelegt, dass überplanmäßige Ausgaben unerheblich sind, wenn sie im Einzelfall den jeweiligen Ansatz von 2.500,- € nicht überschreiten. Sie sind der Verbandsversammlung jährlich zur Kenntnis zu bringen.

Mehraufwendungen und -auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten (durchlaufende Gelder) sowie Jahresabschlussbuchungen gelten als unerheblich.

6. Ein Nachtragshaushalt ist unverzüglich aufzustellen, wenn
 - ein Jahresfehlbetrag von mehr als 10 % des Gesamthaushaltsvolumens der Erträge und Aufwendungen entstehen wird,
 - Steigerungen der Aufwendungen oder Auszahlungen von mehr als 10 % im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen vorliegen.

7. Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen wird auf 7.000,- € festgesetzt.

Alsdorf, 24.10.2024

Aufgestellt:

Festgestellt:

gez.: Jana Blaney
VHS-Leitung

gez.: Renate Wallraff
Verbandsvorsteherin

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Städteregionsrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Aachen mit Schreiben vom 28.11.2024 angezeigt worden.

Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW S.621) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV NRW S. 136) erforderliche Genehmigung ist vom Städteregionsrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Aachen mit Verfügung vom 03.01.2025 erteilt worden.

Hinweis gemäß § 7 Absatz 6 GO NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a.) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b.) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c.) die Verbandsvorsteherin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d.) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband Volkshochschule Nordkreis Aachen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hiermit bestätige ich gemäß § 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.06.1999 in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.11.2015 (GV NRW S. 741), dass der Wortlaut der vorstehenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit dem Beschluss der Verbandsversammlungen vom 27.11.2024 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Alsdorf, den 15.01.2025

gez.: Renate Wallraff
Verbandsvorsteherin

Herausgabe, Vertrieb und Druck:	Stadt Würselen, Der Bürgermeister, S 13 Bürgermeisterbüro, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel. 02405 67-0, www.wuerselen.de , serviceportal.wuerselen.de
Bezugsmöglichkeiten:	<p>Das Amtsblatt kann kostenpflichtig im Post-Abonnement bezogen werden (20 Euro/Jahr). Kostenlose Einzel Exemplare sind an folgenden Stellen erhältlich: Infostand im Rathaus, Morlaixplatz 1; Colimus Tagespflege GmbH, Morsbacher Str. 34; Linden-Apotheke, Lindener Straße 184-188; Sparkasse Aachen, Filiale Bardenberg, Dorfstraße 3; VR-Bank eG, Geschäftsstelle Broichweiden, Hauptstraße 25; Kath. Kirchengemeinde St. Willibrord, Euchener Straße 47.</p> <p>Kostenloser Download im Serviceportal der Stadt Würselen unter: serviceportal.wuerselen.de, Stichwort Amtsblatt</p>
Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:	<p>Mo bis Fr 7:30 bis 12:30 Uhr, Mo und Mi 14 bis 16 Uhr, Di und Do 14 bis 18 Uhr Bitte vereinbaren Sie für Ihren Besuch im Fachamt vorab einen Termin; Kontakt: serviceportal.wuerselen.de</p> <p>Zusätzlich ist das Melde- und Standesamt zu folgenden Zeiten auch ohne Termin erreichbar, hier kann es allerdings zu Wartezeiten kommen: Mo bis Fr 8:30 bis 12:30 Uhr, Di 14 bis 16 Uhr und Do 14 bis 18 Uhr</p>
